

Kulturring 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (11)	<i>Datum</i> 15.01.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	Ö
--	---------------	---

Sachverhalt Mitteilung Kulturring 2024

Die Zuschussobergrenze für den Kulturring 2024 wird aufgrund der vorliegenden Anträge wie folgt festgelegt; die endgültige Zuschusshöhe wird nach Vorlage der Abrechnung festgelegt:

Bergkapelle St. Ingbert e. V.	1.500,00 €
Förderverein Kirchenmusik St. Hildegard e. V.	1.400,00 €
Förderverein Kirchenmusik Martin-Luther-Kirche und Christuskirche	1.500,00 €
Städtisches Orchester e. V. St. Ingbert	1.500,00 €

Abrechnung Kulturring 2023

Die Zuschussgrenze für den Kulturring 2023 wurden aufgrund der vorliegenden Anträge festgelegt; die tatsächliche Zuschusshöhe wurde nach Vorlage der Abrechnung (detaillierte Aufstellung über Aufwendungen und Erträge) unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien ermittelt und wie folgt ausgezahlt:

Verein	Zuschussobergrenze	Tatsächlich gezahlt
Städtisches Orchester	1.500,00 €	Keine Abrg. erhalten
Bergkapelle St. Ingbert e.V.	1.500,00 €	Keine Abrg. erhalten
Förderverein Kirchenmusik Oberwürzbach e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €
Förderverein Kirchenmusik Martin- Luther-Kirche und Christuskirche	1.500,00 €	1.500,00 €
Förderverein Kirchenmusik St. Hildegard e. V.	1.500,00 €	1.433,33 €

Finanzielle Auswirkungen

Die Summe der festgelegten Zuschussobergrenzen bewegt sich im Rahmen der im Produkt

Kulturförderung auf Buchungsstelle 2.5.02.01.531800 geplanten Haushaltsmittel.

Anlage/n